



Lübeck, 26.02.2024

Entsprechenserklärung 2023

zum **Lübecker** Public Corporate Governance Kodex

Erklärung der Geschäftsführung der Gleisstandhaltung Lübeck GmbH zu den Empfehlungen der Hansestadt Lübeck „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“.

Die Gleisstandhaltung Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.01.2023, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, bei Neubesetzung der Position der:des Geschäftsführers:in einer städtischen Beteiligungsgesellschaft diese durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich auszuschreiben oder ein vergleichbar geeignetes Verfahren zu wählen. Die Position der Geschäftsführung wurde bei Gründung der Gesellschaft nebenamtlich mit einem Mitarbeiter der Lübecker Hafen-Gesellschaft besetzt. Eine Ausschreibung war nicht erforderlich.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils einen angemessenen Selbstbehalt in den D&O-Versicherungsbedingungen zu vereinbaren. Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.

Lübeck, im Februar 2024

Gleisstandhaltung Lübeck GmbH

Geschäftsführung
Jörg Ullrich